

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

73 (26.3.1896) I. Blatt

**Ausgaben**  
Wöchentlich zwei Mal.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich  
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.  
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 60 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Einzelgebühren:**  
Die halbjährige Kolonietabelle oder deren Raum 20 Pf., im Restantenhefte 60 Pf.  
**Werbungsgebühren:**  
Unentgeltlich gebildete Einwendungen werden nicht aufgenommen und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 73. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 26. März.

1896.

## Amthliche Nachrichten.

Durch Entschließung großh. Steuerdirektion vom 19. d. M. wurde Finanzassistent Emil F. C. B. J. a. n. e. r bei großh. Finanzamt Zwingen als Buchhalter etatsmäßig angestellt.

## Die Festlichkeit zu Ehren Bennigsens.

↑ Berlin, 22. März. Wie bereits telegraphisch berichtet, wurde unser allberühmter Führer, Rudolf v. Bennigsen, gestern Nachmittag das von den Parteifreunden zu seinem 70sten Geburtstag gestiftete Ehrengeschenk, der aus den Meisterhänden unseres Landesmanns Götz hervorgegangene Schrein (dessen genaue Beschreibung wir bei den Lesern der „Badischen Landeszeitung“ weilschen veröffentlichen, als bekannt voraussetzen) in feierlichster Weise übergeben. Außer den meisten Reichstags- und preussischen Landtagsabgeordneten hatte sich eine stattliche Zahl von Parteifreunden aus allen deutschen Gauen, so aus Baden (Fabrikant Holzmann, früher Reichstagsabgeordneter), Württemberg, Bayern, Sachsen und allen Provinzen Preussens zusammengefunden, um diesem Festakte beizuwohnen. Der frühere Finanzminister Hoberich enthielt unter beziehungsreichen Worten den kostbaren Schrein, dessen künstlerische Ausführung die gegängten Erwartungen weit übertraf. Dem erlauteten Künstler wurde immer wiederholt die wärmste Anerkennung ausgesprochen; er erhielt an der Festtafel dicht neben Bennigsen seinen Ehrenplatz. Leider mußten die Parteifreunde unter den Anwesenden Dr. Bürcklin vermissen, dessen Gesundheitszustand noch sorgsame Schonung erheischt.

Der Trinkspruch auf den gefeierten Führer brachte der frühere Oberbürgermeister seiner Vaterstadt, Lüneburg, Geheimrat Lanstein, aus. Bennigsen antwortete sofort in einer zündenden Rede und unter Hinweis auf das vor ihm stehende Kunstwerk, welches Aufschwung Deutschlands genommen habe seit der Neubegründung des deutschen Reichs, nicht bloß an politischer Bedeutung, sondern vielmehr auch in seinen idealen Bestrebungen, auf allen Gebieten der Kunst. In dem ihm gestifteten Kunstwerk erblickte er den erfreulichen Beweis von deutschen Männen und Streben nach dieser Richtung; dem Schöpfer dieses Werkes, Prof. Götz, gelte sein Trinkspruch. In seiner Erwiderung führte Prof. Götz aus, ihm und seinen treuen Gehilfen und Mitarbeitern an dem Werke sei in ihrem künstlerischen Streben gerade die Persönlichkeit, zu dessen Ehren das Werk entstehen sollte, ein besonderer Ansporn gewesen, ihr bestes Können einzubringen; der Partei, in deren solchen Führer ihre eigene, nenne, der rationalliberalen Partei, gelte sein Hoch. — Noch mancher begeisterter Trinkspruch erklang, ehe die Festversammlung aufbrach, um am späteren Abend wieder in der altgewohnten Fraktionskammer bei Sedlmayr zusammenzutreffen. Dort präsidirte Bennigsen in unermüdlicher Frische und bei den argesten Reminiscenzen aus seiner langen parlamentarischen Erfahrung der fröhlichen, ungenzwungenen Kunde. — Das Götz'sche Kunstwerk soll einige Zeit lang im Berliner Kunstgewerbe-Museum ausgestellt werden.

## Deutscher Reichstag.

(Schluß der gestrigen Sitzung.)

Berlin, 24. März.  
Direktor im Reichspostamt Dr. Schaeffler: Es mögen sich einzelne Unbequemlichkeiten wohl gezeigt haben; aber das Gesamtinteresse sei zu jeder Zeit am besten gewahrt worden.

Abg. Zimmermann (Antif.): Die seitens der Regierung gegebenen Ausführungen, wonach eine Veränderung nicht durchführbar sei, müßten als unschlüssig erscheinen. Wo bliebe der so viel gerühmte Fortschritt in Bezug auf die Sonntagsgesetze und die Sozialreform? Bei dieser Zurückhaltung der Regierung berechtigten Forderungen gegenüber werde dem Reichstag doch endlich auch einmal die Gebühre reizen.  
Abg. Dr. Gammacher (nat.-lib.) tritt im wesentlichen dem Abg. Wenders bei. Eine große Menge von Bedürfnissen fallen zur Gerabsetzung der Telegraphengebühren bei den Vorortverträgen liege thatsächlich vor.

Abg. Singer (Soz.): Der Antrag Zimmermann bringt keinen erheblichen Nutzen. Nur die Einführung der englischen Zustände könne die allgemeine Sonntagstruhe auch bei uns verwirklichen.  
Der Antrag Zimmermann wird abgelehnt.

## „Näher.“

Roman von Reinhold Drtmann.

Hoff hatte ihn freundlich auf einen Stuhl niedergedrückt. Er schien mit einemmal ganz verwandelt.

„Sagen Sie mir vor allem, lieber Freund, wo und wie Sie eigentlich zu der Bekanntschaft mit meiner Mutter gelangt sind.“  
„D, das war doch ganz einfach. Ich war zwar bloß Compotirdiner bei dem alten Herrn Bartels und Compagnie, aber das muß man sagen, sie haben alle große Stücke auf mich gehalten, der Herr Amandus und der Herr Ludwig und besonders das Fräulein Margarethe, was Ihre Mutter war, Herr Garded — es war eine gute Zeit für mich, bis zuletzt die häßlichen Geschichten kamen. Schmutzige Geschichten, mein lieber, junger Herr — ein richtiges Trauerspiel, kann ich Ihnen sagen.“

Der Maler hatte sich auf die Kante des Beichtstuhls gesetzt, dicht vor den gesprächigen Alten. Er schien sein Geschwätz nur von der humoristischen Seite zu nehmen, aber der gespannter Ausdruck seines hageren Gesichtes ließ erraten, daß dies nur eine Komödie sei.

„Sie sollten mir ein bißchen davon erzählen“, meinte er leichtsin. „Es wird ja nichts Neues für mich sein, aber Sie haben eine so nette Art, sich auszudrücken, daß man Ihnen gerne zuhört. Der alte Herr Bartels und Compagnie — wer ist das doch gleich gewesen?“

„Ach, das wissen Sie ja sehr gut. Das war doch der Onkel von den drei jungen Herrschaften und ihr zweiter Vater — so zu sagen.“

„Natürlich wußte ich das. Aber mit den häßlichen Geschichten, von denen Sie sprachen, und mit dem Trauerspiel, in dem wohl auch meiner Mutter eine Rolle zugeteilt war, was hatte es damit für eine Bewandnis?“

„Da, ich sollte vielleicht garnicht davon reden — wissen Sie, von wegen dem Herrn Amandus, was doch jetzt Ihr Onkel ist — obgleich er nicht gut an mir gehandelt hat — nicht so, wie er hätte an mir handeln müssen, weil ich doch alles wußte.“

Abg. Werner (Antif.): In anderen Verwaltungszweigen hätten die Assistenten Gelegenheit, Sekretäre zu werden. Bei der Postverwaltung sei dies nicht immer möglich, selbst bei denen nicht, die für den einjährigfreiwilligen Dienst qualifiziert seien. Das sei aber eine offenbare Ungerechtigkeit, daß sie den Dienst der Sekretäre thun müßten, ohne jemals Rang und Gehalt derselben erreichen zu können.

Unterstaatssekretär Fischer erklärte, er müsse sich mit einigen Worten gegen den Abg. Werner wenden. Die den Assistenten gemachten Versprechungen seien in vollem Maße gehalten worden, ja man sei noch vielfach darüber hinausgegangen, so daß jetzt Assistenten mit dem Gehalte anfangen, das sie früher als Höchstgehalt bezogen hätten. Außerdem habe die Reichspostverwaltung die Oberassistentenstellen neu geschaffen. Hierauf wird der Postetat sowie der Etat der Reichsdruckerei angenommen. Für die Reichsbeamten geschehe ebensoviel wie für die Einzelstaaten.

Der Etat wird angenommen. Es folgt der Etat des Reichsbankwesens.

Reichsbankpräsident Dr. Koch bemerkt, der Reichstag sei bisher nicht genötigt gewesen, in die Interna der Reichsbank einzugreifen. Nichtsdestoweniger sei er bereit, dieselben jederzeit darzulegen. Das Verhalten der Reichsbank gegenüber den landwirtschaftlichen Kreditpapieren habe einen Einfluß auf den Kurs, wie der Abg. Holz und Genossen vermuten, nicht gehabt, vielmehr sei hierbei besonders das Gerücht von der bevorstehenden Konvertierung mit thätig gewesen. Uebrigens seien auch die lombardfähigen Papiere in der letzten Zeit gefallen. So sei die hervorgetretene Differenz von 1 Proz. erklärlich.

Abg. Holz (Reichsp.) erklärt, verschiedne Bankiers hätten ihm gesagt, daß auf dem Verhalten der Reichsbank die Minderwertigkeit der landwirtschaftlichen Pfandbriefe beruhe, da sie bei der Reichsbank nicht unter den gleichen Bedingungen diskontiert würden wie andere Papiere. Er glaube nicht an das warme Herz der Reichsbank gegenüber der Landwirtschaft.

Abg. Graf Arnim: Auch die Generallandchaft bittet in Ueber einstimmung mit uns, die Differenz bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Pfandbriefe fortfallen zu lassen. Dann wollen wir lieber die Staatspapiere wesentlich höher stellen. (Heiterkeit rechts.) Dadurch wagt die Reichsbank die Interessen der Anteilnehmer, jedoch nicht die der Landwirtschaft, denn der kleine Landwirt kann sich nur durch Lombardierung halten. Ist denn wirklich die Landwirtschaft weniger kreditwürdig wie die Kaufleute?

Reichsbankpräsident Dr. Koch: Die maßgebenden Gründe für das Verhalten der Reichsbank hat man kaum gestreift, viel weniger aber widerlegt. Nicht banktechnische, sondern bankpolitische Bedenken hinsichtlich eventueller Geldrisiken sind hier entscheidend gewesen.

Abg. Kardorf (Reichsp.): Von dieser Seite ist Abhilfe nicht zu erwarten. Wohlwollende Mienen werden allerdings geboten, aber nicht einmal die jetzt von der Landwirtschaft geforderte kleine Hilfe wolle man gewähren.

Beim Etat der Verwaltung der Eisenbahnen bellagt Abg. Hueb (Soz.), daß der Etat so spät zur Erledigung komme und daß infolge dessen die verschiedenen Angelegenheiten, dem wahren Interesse des Volkes entgegen, durchgeschleppt würden.

Präsident v. Bülow ruft den Redner wegen des ungebührlichen Ausdrucks „durchgeschleppt“ vor verammeltem Reichstage zur Ordnung.

Abg. Hueb (fortfahrend): Er hoffe, daß die Reichseisenbahnverwaltung endlich einmal Sorge tragen werde, die von Station Ludwigs- hafen ausgehenden Verbindungen zu verողständigen. Man müsse dem wahren Interesse des Volkes Rechnung tragen. Jedenfalls müßten die teilweise lebensgefährlichen Mängelhältnisse auf dem Bahnhof zu Willhausen i. E. abgeklärt werden, wenn man nicht zu einem Neubau übergehen wolle. Das Sparsystem mache sich überall in der Reichseisenbahnverwaltung geltend. Im Verkehr mit dem Publikum bedienten sich die Eisenbahnbeamten vielfach eines Unteroffizierstones.

Gemeiner Regierungsrat Waderzapp weist die Angriffe des Vorredners zurück. Die Regierung könne für die die Staatsinteressen dienenden Antriebe der gemüthlichen Zuschüsse nicht gewähren. Um die erwähnten Antriebe von Station Ludwigshafen herzustellen, wären Zuschüsse der betr. Landestheile erforderlich. Doch habe die Centralinstanz hier eine Entscheidung noch nicht getroffen. Die Ausgaben für die Verwaltung in Willhausen belaufen sich schon auf mehrere Millionen. Auf einen Neubau würde man deshalb in nächster Zeit wohl nicht rechnen können. Wenn man einzelne Fälle der Regierung bekannt gebe, so würde der erwählte Referent der Beamten sofort reaktiviert werden.

Abg. Hueb (Soz.) sucht seine Erklärungen dem Regierungsvertreter gegenüber aufrecht zu erhalten.

Abg. Gammacher (nat.-lib.) zieht mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses seinen Antrag, 80 Stellen für Eisenbahnsekretäre und 2 Stellen für Materialverwalter erster Klasse als künftig wegfallend zu bezeichnen, vorläufig zurück, hofft aber, daß die Verwaltung seinen Wunsch berücksichtigen werde. Das Bild, das der Abg. Hueb entworfen, sei verzerrt.

Abg. Meyer-Halle (fr. Bg.): Diejenigen Herren, welche so eifrig für die Reform der Börse bemüht waren, müßten das größte Interesse daran haben, unsere Reichsbank in solidem Zustande zu erhalten. Die Reichsbank sei nur dazu geschaffen, einen kurzen Kredit zu gewähren, aber nicht den Lombardverkehr in scharfenloser Weise zuzudehnen.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Etat der Reichsbank genehmigt, desgleichen der Rest des Etats und das Etatsgesetz, wo § 7, betreffend die Tilgung der Ueberhörschüsse, mit Rücksicht auf das neue Gesetz gestrichen wird.

Die Resolution Hige (Zusammenstellung der Verordnungen auf Grund des § 130 o der Gewerbeordnung), der Antrag Gröber (Warme Abendkost) und der Antrag Schäbler (Umgestaltung des Posttarifs) werden angenommen. Der Antrag Zingens (Erklärung von Ueberhörschüssen und Frohleichnam als Sonntag) und der Antrag Werner (Gleichstellung der Assistenten aus der Zivilamtwärterklasse mit den Assistenten aus der Militärämterwärterklasse) werden abgelehnt.

Das Anleihegesetz wird in dritter Lesung angenommen, ebenso in dritter Lesung das Schuldentilgungsgesetz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung am 16. April, Nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb. Wahlprüfung Meyer-Halle.

Schluß nach 5 1/2 Uhr.

## Deutsches Reich.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser verließ den Roten Adlerorden 3. Klasse dem Oberstkommandeur der Gensdarmen des Siva von Jerusalem, Ahmed Djellaleddin Bei, den Kronenorden 1. Klasse dem Gouverneur des Siva von Jerusalem, Ibrahim Hali Pascha, den Kronenorden 2. Klasse mit Stern dem Brigadegeneral und Pfahkommandanten von Jerusalem, Ismail Rustem Pascha den Mustapha; den Kronenorden 3. Klasse dem Präsidenten der Munizipalität, Mohammed Selim Effendi ben Hussain.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, dem Reichskanzler ging anlässlich des bei dem Reichstagsfeste am 21. d. M. an den Fürsten Bismarck ausgebrachten Trinkspruchs aus Friedrichshagen ein Schreiben zu, worin Fürst Bismarck für die wohlwollende, ritterliche Kundgebung, wodurch der Reichskanzler des Fürsten bei jener Feier gedachte, seinen verbindlichsten Dank ausdrückt.

Der „Reichsanzeiger“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht der „Köln. Volksztg.“ durchaus auf Grundung beruhe, wonach die jetzt eingetretene zahlreichen Veränderungen in den höheren Kommandostellen des Heeres auf die neue Vorbesetzung zurückzuführen werden, wonach alle höheren Offiziere, welche bis zu einem bestimmten Lebensalter kein Regiment, Brigades- oder Divisionskommando erhalten, verpflichtet sind, ihren Abschied einzureichen.

Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch erledigte heute den Titel 25 des 7. Abschnittes vom 2. Buch: „Unerlaubte Handlungen“, und vertagte sich hierauf bis zum 14. April.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet in den Tagen vom 13.—18. April d. J. in Eisenach einen Lehrgang über die neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Düngerewesens. In erster Linie ist dieser Lehrgang bestimmt für die landwirtschaftlichen Wanderlehrer in Deutschland, welche in der Zahl von 200 an demselben teilnehmen werden. Ferner nehmen noch etwa 20 landwirtschaftliche Vereinsbeamte und eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft teil. Die Anmeldung für letztere ist noch nicht geschlossen. Für den Lehrgang sind die hervorragendsten Lehrer der Landwirtschaft und Praktiker gewonnen worden. Wir nennen die Namen: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Moerder-Halle, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Delb-Berlin, Gutsbesitzer Dr. Schulz-Lupitz, der Vorleser der Versuchstation Dr. Vogel-Berlin, Professor Dr. Wagner-Darmstadt, Professor Dr. Fleischer-Berlin, Professor Dr. Febr. v. d. Goltz-Jena, Delonomierat Beseler-Weende bei Göttingen. Die Vorträge beziehen sich auf das gesamte Gebiet der Düngerehre, einschließlich der Gründüngung und Düngung der Moore.

„Ja, was ich sagen wollte, wenn das noch keine richtige Entführung ist.“

„Erschuldigen Sie, mein bester Herr Schütte — man hatte mir die Sache vielleicht vorher nicht ausführlich genug erzählt. Dafür aber, daß die Geschichte von meinem Onkel Amandus angezettelt worden sei, werden Sie schwerlich Beweise haben.“

„So — habe ich nicht? Und daß ich auf heimlichen Befehl von dem Herrn Amandus die Passagierbillets für das Schiff gekauft hatte und daß ich sie dem Herrn Lieutenant hatte hintreiben müssen mit dem Brief, wo das Geld drin war für die Trauung und für die Hochzeitsreise? Und daß ich den kleinen Koffer von dem Fräulein wegbringen mußte, während sich der Herr Amandus mit dem alten Herrn Bartels hinsetzte und eine Partie Grabage spielte, wobei er mir mit den Augen zupinkelte, daß es jetzt Zeit wäre? Keine Beweise, sagen Sie — keine Beweise?“

„Mehr als genug!“ erwiderte Kolf, der für einen Moment aus seiner Rolle fiel, mit düster gefürchteter Stirn und schwerer Betonung. „Aber nach jener Entführung — was geschah dann weiter?“

„Na, da konnte man denn freilich bald merken, warum es der Herr Amandus so wichtig gehabt hatte, den Heiratvermittler zu machen. Und der Buchhalter Krüger, den er nachher auch auf die Straße geworfen hat — was soll ich Ihnen sagen? — auf jenem Totenbette hat mir's der Mann geschworen, daß er für hundert Mark Vanto nach einem Concepte von Herrn Amandus mit der nachgemachten Handchrift von Fräulein Margarethe den Brief geschrieben hat, womit sie den alten Herrn Bartels verhöhet haben sollte. Das arme Fräulein — Sie werden wohl auch wissen, Herr Garded, ob es ihre Art war, irgend einen Menschen zu verhöhen. Und Ihr Onkel — na, ich denke, es wird wohl seinen guten Grund gehabt haben, daß ich die Passagien keinem andern mehr ausständigen durfte als ihm, und daß er manchmal heimlich einen Brief in der Tasche verschwinden ließ, während er sie durchschah. Im Komptoir wußte es damals jedermann, daß er es von vornherein nur darauf angelegt hatte, seine Schwefel eben so wie

„Sie brauchen sich meines Oheims wegen keine Strupel zu machen, Verehrtester! Zwischen ihm und mir ist ohnedies das Tafelstuch längst geschnitten.“

„Was Sie sagen, Herr Garded! Beschnitten, das Tafelstuch! Ist es möglich?“

„Ich meine, daß ich mit Herrn Amandus Weiersdorf ganz und gar nichts zu schaffen habe. Denn ich weiß es sehr wohl: er hat irgend eine Schurerei gegen meine Mutter begangen.“

„So ist es!“ bekräftigte Hinrich Schütte mit lebhaftem Kopfnicken. „Sie sind ein Mann, der das Ding beim richtigen Namen zu nennen weiß. Das Fräulein halte ja doch den Herrn Lieutenant erst gar nicht haben wollen. Und ich habe es einmal selber gehört, wie Herr Amandus in der kleinen Stube neben meiner Kammer auf sie eingeredet hat, daß der arme Mensch sie so jurchtbar liebe und daß er zugrunde gehen müßte, wenn sie ihn nicht rettete, und daß sie ein christliches Werk der Barmherzigkeit thäte und daß er bei dem alten Herrn Bartels schon alles in's Reine bringen wolle. Jawohl! — Und nachher die ganze Entführungsgeschichte! Wer anders hat sie denn angezettelt, als der Herr Amandus?“

„Wissen Sie das ganz bestimmt, Herr Schütte?“

„Was soll ich da viel sagen? — Habe ich nicht immerzu die Briefe hin- und hertragen müssen, von dem Herrn Amandus an den Herrn Lieutenant, der ja eigentlich schon lange kein Lieutenant mehr war, und von dem Herrn Lieutenant wieder an das Fräulein, und so weiter. Es war eine ewige Lauferei, kann ich Ihnen sagen. Aber anständige Trinkgelder haben sie mir freilich gegeben — alles, was recht ist — ich will keinem Menschen was übles nachreden.“

„Na ja, zu einer eigentlichen Entführung aber ist es doch wohl nicht gekommen?“

„Wie beliebt? Sie nennen das keine richtige Entführung, junger Herr, wenn das Fräulein bei Nacht und Nebel mit dem Herrn Lieutenant auf's Schiff geht nach Helgoland? Und der alte Herr Bartels hat keine Ahnung. Und es ist am nächsten Tage ein Seetafel von Blut und Enterbung wie beim Theater!

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Das „Militärverordnungsblatt“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Kommandanten des Korpsartillerieregiments Nr. 13, Oberst Erzherzog Leopold Salvator zum Kommandanten der 16. Artilleriebrigade. — Das Abgeordnetenhaus nahm heute die zweite und dritte Lesung der Vorlage betr. die Wiener Verkehrsanlagen an.

Italien. Senat. Die Beratungen über die Afrika-Kredite wurden eröffnet. — Der Antrag, der Witwe des Generals Dabormida das Beileid des Senates auszusprechen, wurde angenommen. Nach Annahme dieses Antrags erklärte der Kriegsminister bei einem gleichem Antrag bezüglich Arimondis, dessen Tod sei nicht sicher. Mazzaroni führte unter lebhaftem Beifall aus, auf das Protektorat über Abyssinien müsse verzichtet werden, falls es Hindernisse für die Friedensunterhandlungen bilde, aber auf den rechtmäßigen Einfluß in Afrika diese Italien nicht verzichten, besonders zur Unterdrückung der Sklaverei in der ganzen Einflußsphäre.

Das deutsche Kaiserpaar traf am 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr 17 Minuten, in Mailand ein und reiste nach einem Aufenthalt von 10 Minuten nach Genua weiter, lebhaft begrüßt von der deutschen Kolonie und einem zahlreich versammelten Publikum.

Der Leibarzt des Papstes erklärte einem Berichterstatter gegenüber, er sei ermächtigt, die beunruhigenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Papstes auf das Bestimmteste für unbegründet zu erklären. Zum Beweise, daß diese Nachrichten unwahr seien, teile er mit, daß der Papst ungefähr 100 Personen die Erlaubnis erteilen werde, der morgigen Messe beizuwohnen und mehreren derselben die Kommunion geben werde. Der Papst befinde sich vollkommen wohl und empfangt heute u. a. den Kardinal Gotti.

Frankreich. Der Minister des Inneren, Verthelet, berichtete im Ministerrat über den Stand der Verhandlungen in der ägyptischen Angelegenheit. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Guyot-Dessaigne, berichtete über die Arbeiten des internationalen Eisenbahntagresses und erklärte, es würden nur wenige Änderungen an den Beschläffen der Berner Konferenz von 1893 vorgenommen werden.

England. Der Prozeß Jameson wurde am 24. d. Mts. wieder aufgenommen. Der Sergeant White, welcher der Truppe Jamesons von Mafeking mit den Depeschen Sir Robinsons gefolgt war, die den Befehl zur Rückkehr enthielten, sagte aus, er sei unmittelbar nach dem Uebersteigen der Grenze von einer Schaar bewaffneter Boeren angehalten worden, welche die Depeschen geöffnet und gelesen hätten. Nach einem Aufenthalt von 4 Stunden sei ihm gestattet worden, unter Eskorte, weiter zu reiten. Nachdem er endlich Jamesons Truppe erreicht, habe dieser ihm befohlen, die Depeschen Wallowhby auszuhändigen, der der militärische Leiter des Zuges sei. Wallowhby habe ihm sodann erklärt, die Depeschen würden erledigt werden. Die Truppe sei hierauf in der Richtung nach Johannesburg weiter marschiert. Er (Zeuge) habe 3 Stunden später, als er sich auf dem Rückwege nach Mafeking befand, 300 bewaffnete Boeren getroffen, welche Jameson folgten. Der Sekretär des Boeren-Generals Joubert, Dower, sagte aus, er habe Jameson von dem britischen Agenten Dewet aus Pretoria eine Depesche überbracht und sei mit der bereits bekannten Antwort Jamesons zurückgekehrt. Der Gerichtshof verurteilte ihn sodann auf morgen. Dann dürfte eine längere Verurteilung eintreten bis zur Ankunft neuen Beweismaterials aus Afrika.

Bulgarien. Die „Agence Ba'canique“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die in einigen Blättern veröffentlichten, gegen die letzten Ereignisse in Bulgarien gerichteten Berichte aus Sofia und sagt: dieselben machen keinerlei Eindruck, da man ihre Quelle genau kenne. Die persönliche Ansicht einiger unzufriedener Individuen, so sagt das erwähnte Blatt hinzu, habe mit der Meinung der bulgarischen Nation nichts gemein. — Zwischen der russischen und bulgarischen Regierung ist die Ernennung eines bulgarischen diplomatischen Agenten für Rußland vereinbart worden. Die Errichtung einer diplomatischen Agentur in Athen wird erwogen.

Aus dem Großherzogtum.

Das dem Landtag vorgelegte Gesetz zur Extra-Besteuerung der Wälder und Gärten bedingt die Gemeinden das Recht, diese Gewerbe außer den sonstigen Steuern, die solche ein so schon zu entrichten haben, mit besonderen Abgaben bis zu 5 M. zu belegen, deren Regelung einer Verordnung vorbehalten bleibt. Auch den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes behält sich die Regierung vor. Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Ortskirchensteuer-Gesetzes bestimmt, daß die Gelder für die Ablösung der Stolgebühren auf diesem Wege aufgebracht werden dürfen. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Geistlichen zugleich Gebühren und Gehälter nicht mehr annehmen dürfen. Ferner kann durch Gemeindefestsetzung mit Staatsgenehmigung auf den Beitrag der Einkommensteueransätze bis zu 200 M. verzichtet werden.

Zur sozialdemokratischen Landesversammlung liegen eine große Zahl von Anträgen der lokalen Organisationen vor. Ein Teil derselben betrifft die Parteipresse. So wünschen die Karlsruhe'gen „Genossen“, daß der Offenburger „Volkstempel“ täglich und für Karlsruhe mit einer besonderen Kopfsausgabe erscheint. Später soll dann dieses Blatt in Karlsruhe herausgegeben werden. Die Willinger Sozialdemokraten gehen weiter, sie verlangen, daß in Baden nur ein täglich erscheinendes Parteiorgan ausgegeben werde, wollen sich aber eventuell auch mit dem täglichen Erscheinen des „Volkstempels“ begnügen. Dasselbe gilt von dem Pfälzer Genossen, die in erster Linie ein Centralblatt nach dem Muster der Schwabischen Tagewacht fordern. Die Ludwigsburger Sozialdemokraten beantragen, mit der „Volkstimme“ eine Parteivereinbarung zu verbinden, sie wollen in diesem Blatte ausführliche Parlamentsberichte lesen und wünschen, daß etwaige Ueber-

den Herrn Ludwig aus der Kunst von dem alten Herrn Bartels zu verdrängen, und wie es dann eines schönen Tages mit Bartels und Kompagnie aus war, weil den alten Herrn auf der Waise der Schlag gerührt hatte, da kam es ja auch zum Vorschein. Nämlich in dem Testament. Denn der Herr Amandus Bierdorf war zum Universalerben eingesetzt, und von den beiden anderen stand nur darin, daß sie keinen Pfennig bekommen sollten wegen Unwürdigkeit und Undankbarkeit oder so ähnlich. Na, und was ich fragte, das ist die ganze Geschichte.

Hoff verließ seinen Platz auf dem Tischrande und trat an eines der Fenster. Ein paar Sekunden lang trommelte er einen fürwärtigen Generalmarsch auf der erztitternden Glascheibe; dann wandte er sich wieder gegen seinen Besucher.

„Und als er das Vermögen so in Sicherheit gebracht hatte, mein ehrenwerter Onkel Amandus, da verlegte er Ihnen und dem andern Helfershelfer den gebührenden Fußtritt, nicht wahr?“

„Einen Fußtritt, nein, das möchte ich nicht sagen, Herr Harbed! Aber wie aus Bartels und Kompagnie Amandus Bierdorf wurde, sagte er, er könne mich nicht mehr gebrauchen.“

„Er that recht daran. Und wenn ich nun hinginge, ihm alles zu wiederholen, was Sie soeben erzählt haben, würden Sie sich dann nicht beeilen müssen, die ganze Geschichte zu widerrufen?“

Hinrich Schütte stand auf und erhob mit einer feierlichen Geste seine rechte Hand.

„Die launere Wahrheit, Herr Harbed, so gewiß, als ich mit Ehren zwanzigsiebzig Jahre alt geworden bin, nichts als die launere Wahrheit!“

„Nun, wir wollen sehen! Es könnte wohl geschehen, daß Sie noch von mir hören! Ich werde — aber, zum Fenster, was ist denn nun das wieder? — Herein!“

(Schl. 1)

schiffe zur besseren Ausstattung des Blattes verwendet werden. Mehrere lokale Organisationen legen Wert darauf, daß die Landesversammlung möglichst in der Mitte des Landes stattfinden. Die Badener „Genossen“ debattieren mit nicht weniger als vier Anträgen, wovon einer den Parteigenossen in Baden zur Pflicht machen will, bei Gemeindevahlen niemals mit anderen Parteien ein Kompromiß einzugehen. Ein weiterer Wunsch Badens geht dahin, daß sich die sozialdemokratischen Bürgerauschüßmitglieder bei Abstimmungen u. s. w. strengstens an das Parteiprogramm halten sollen.

Mannheim, 23. März. Einen großen Festbazar veranstalteten gestern die hiesigen militärischen Vereine zum Besten des Kyffhäuserdenkmals, der Sanitätsabteilungen der hiesigen militärischen Vereine und der Hochwasserbeschädigten. Das Fest war geschickt arrangiert und verlief glänzend. Der Besuch war ein ganzer Enormer. Im großen Saalbau waren Buden aller Art aufgestellt, in denen man zu sehr zivilen Preisen Geist und Körper erfrischen und erfrischen konnte. Blumenmädchen in geschmackvollen Kostümen und sonstige Verkäuferinnen aller Art in schmunzenden Toiletten durchschwärmten den Saal. Zugleich fanden in einem Nebenraum theatralische, gefangene und musikalische Unterhaltungen während des ganzen Nachmittags und Abends statt. Die verkauften Schwaben und Getränke, sowie auch die meisten Gebrauchsartikel waren von Gönnern und Freunden des Militärvereinswesens gespendet worden. Vor der Eröffnung des Bazars fand am Neckar auf freiem Felde eine Uebung der freiwilligen Sanitätskolonnen von Mannheim, Speier, Ludwigshafen, Wöhlgen und Neckarau statt. Das Reinerträgnis des Bazars soll ein sehr stattliches sein. — Der Stadtrat verlangt vom Bürgerauschüß die Bewilligung von 195,000 M., um die vor einigen Jahren von der Stadt angekauften, an das allgemeine Krankenhaus angrenzenden Häuser R 5 6—9 niederzureißen und an ihre Stelle einen großen Neubau aufzuführen, der später zur Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses, bis dahin aber zur Aufnahme städtischer Armer, welche im Rathaus wegen Platzmangels keine Unterkunft mehr finden, dienen soll. Auch die Volksschule soll in dem Neubau placiert werden und zwar im Parterregeschoß derselben. Diese stadtliche Vorlage ist der Annahme durch den Bürgerauschüß sicher.

Worms, 24. März. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Dreesbach und Geiß veranstalteten gestern Abend in der alten Kapelle eine Protestversammlung gegen die Auslassungen des Abg. Wittum in der 2. Kammer über den Bericht des bayerischen Fabrikinspektors Dr. Wörtschöffer. Es läßt sich denken, daß Dreesbach bei seinen Genossen mit seiner Behandlung des Abg. Wittum Beifall erntete, wie dies auch ihren Gefühlen dem angegriffenen Abwesenden gegenüber durch die üblichen „Hui“-Rufe Ausdruck verliehen. Unsere Abgeordneten waren allerdings zu der Protestversammlung eingeladen, doch befindet sich Herr Wittum zur Zeit in Berlin, sonst wäre er Herrn Dreesbach gewiß die Antwort nicht schuldig geblieben.

Freiburg, 24. März. Die Verhandlungen der Kreisversammlung nahmen heute Vormittag ihren Fortgang. Lange Diskussionen entpannen sich über das Thema: Unterhaltung und Bau von Straßen und Wegen. Das Ganze ist aber nur von lokalem Interesse. Anders verhält es sich mit der, jedenfalls allgemein bedeutungsvollen nachträglichen Vorlage des Kreisauschusses hinsichtlich der jüngsten Wasserkatastrophe. Nach einem weit ausgedehnten Hin und Her der Debatte kommt man zu folgendem Beschluß: Die vom Hochwasser beschädigten Straßen sollen sofort wieder hergestellt, zur Bekämpfung der Kosten für die 1895 und 1896 an den Kreisstraßen erfolgten Beschädigungen die Geldmittel — soweit der Staat nicht mitteilt — bis zu 160,000 M. zu möglichst günstigen Bedingungen beschafft werden. Die Feststellung eines diesbezüglichen Tilgungsplans will man der nächstjährigen Kreisversammlung überlassen und bei der Großg. Regierung um einen Staatsbeitrag vorstellig werden.

Emmeningen, 21. März. Heute wurde hier ein Wohlthätigkeitsabend veranstaltet, dessen pekuniärer und künstlerischer Erfolg höchst zufriedenstellend war. Es wirkten mit die Herren Hopp (Violinist) und Bergmann (Klavierspieler) aus Emmeningen, sowie aus Freiburg Herr Hieber, der Altschüler, der mit wahrem Jubel aufgenommene Niederlang, und Herr Musikdirektor Fischer, welcher die Begleitung — namentlich zu seinem Preisgaulied — außerordentlich feinsinnig spielte. Herr Architekt Stäger in Emmeningen (wohl als Darsteller der Fikrole noch von den Lutherfestspielen her in Karlsruhe nicht unbekannt) trug vorzüglich einige Gedichte (darunter Wälderbräutigam, „Hegensied“) sowie einen von Herrn Redakteur Schlang in Freiburg verfassten Prolog vor. Mitwirkende und Zuhörer dürften mit dem Abend gleich sehr befriedigt sein.

Baden, 25. März. Stühlingen. Gemeinderat Franz Aaver Stettler wurde mit 19 gegen 11 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. — Heidelberg. Am Montag fiel ein Kind in den Neckar und wurde verloren gesehen, wenn nicht Herr Schiffswirt H. H. H. noch zur rechten Zeit es aus den Fluten gezogen hätte. Es ist dies bereits der zweite Fall, daß Herr H. ein Menschenleben rettete.

Die Fürsorge für die Gemeindebeamten.

IV.

4. Abschnitt. Die Aufbringung der Mittel. § 36. Alle Mitglieder der Fürsorgekasse haben an dieselbe fortlaufende Beiträge zu entrichten, welche jährlich betragen, wenn die Mitgliedschaft:

- 1. auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, 3 Prozent, 2. eine freiwillige ist, 4 Prozent des jeweiligen Einkommensanschlages.

Bei Mitgliedern, welche mit Ruhegehaltsanspruch aus dem Dienste ausgeschieden sind, beträgt der Jahresbeitrag stets drei Prozent des bei Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde gelegten Einkommensanschlages.

§ 37. Die Mitgliederbeiträge sind zu bezahlen von dem Tage an, an welchem die Mitgliedschaft beginnt, bis zum Schlusse des Monats, an welchem die Mitgliedschaft endigt.

Veränderungen in der Höhe des Beitrags werden mit dem Ablauf des Monats wirksam, in welchem die für die Veränderung entscheidende Tatfache eingetreten ist.

§ 38. Die Beiträge sind von dem im Dienst befindlichen Mitgliedern durch die Anstellungs-Gemeinde unter eigener Haftung für den richtigen Eingang vermittelt. Einhalten am Dienstlohn in den entsprechenden Teilbeiträgen einzuziehen und an die Anstaltskasse kostenfrei abzuliefern. Befindet sich ein Mitglied gleichzeitig im Dienste mehrerer Gemeinden oder Sparkassen, so hat diejenige unter eigener Haftung den ganzen Beitrag an die Anstaltskasse abzuführen, welche zum Gesamteinkommen des Betreffenden den größten Anteil leistet. Stehen sich in dieser Hinsicht zwei oder mehrere Gemeinden bzw. Sparkassen einander gleich, so bestimmt der Verwaltungsrat der Anstalt diejenige, welche den Beitrag einzuziehen und abzuliefern hat.

Im Falle des vorübergehenden Abganges haben die sämtlichen übrigen Gemeinden bzw. Sparkassen unter eigener Haftung diese Beitragsquoten, welche auf ihren Anteil am Einkommensantrag entfallen, durch Einbeziehung an den von ihnen stehenden Dienstbesitzigen einzuziehen und an die zur Leistung des ganzen Beitrags verpflichtete Gemeinde oder Sparkasse abzuliefern, sofern letztere nicht unter Verantwortlichkeit darauf sich bereit erklärt hat, jenseits den ganzen Mitgliederbeitrag an den von ihr gemähten Dienstbesitzigen einzubehalten.

§ 39. Die Beiträge der im Genusse von Ruhegehalt befindlichen Mitglieder werden seitens der Anstaltskasse durch entsprechende Einbeziehung an den fälligen Teilbeiträgen des Ruhegehalts eingezogen. Wenn und insofern der Anspruch auf Ruhegehalt gemäß § 24 vollständig ruht, hat das Mitglied die Beiträge vierteljährlich an die Anstaltskasse kostenfrei abzuliefern.

Nötigenfalls können rückständige Beiträge nach den für die Bezahlung der öffentlichen Abgaben geltenden Bestimmungen eingezogen oder durch Einbeziehung der zunächst fällig werdenden Teilbeiträge des Witwen- und Waisengeldes erhoben werden.

§ 40. Scheidet ein zur Fortsetzung der Dienstleistung fähiges und bereites Kassenmitglied nach einer anrechnungsfähigen Dienstzeit (§§ 11

und 12) von mindestens zehn Jahren auf Veranlassung der Anstellungs-Gemeinde, ohne daß es durch schuldhaftes Verhalten ausreichende Ursache dazu gegeben hat, infolge Auflösung oder Nichterneuerung des Dienstvertrags aus dem Amte und damit aus der Mitgliedschaft aus, oder verliert daselbe die letztere ohne eigenes Verschulden wegen Gerabsetzung seines Dienstlohnens unter die in § 4 vorgesehene Mindestgrenze, so sind ihm auf seinen Antrag die seit dem letzten Eintritt an die Anstalt entrichteten Beiträge ohne Zins von der sein Ausscheiden veranlassenden Anstellungs-Gemeinde zu ersetzen.

Sind es mehrere Gemeinden bzw. Sparkassen, welche durch gleichzeitige Lösung der mit ihnen bestehenden Dienstverhältnisse oder durch Gerabsetzung der Dienstbezüge das Ausscheiden veranlassen, so haften dieselben für den Rücksatz der Beiträge zu gleichen Teilen.

§ 41. Scheidet ein Kassenmitglied vor der Zurücklegung von zehn anrechnungsfähigen Dienstjahren ohne Ruhegehaltsanspruch (§ 10 Abs. 2) aus dem Dienste aus und liegen bei demselben im Uebrigen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 vor, so werden ihm auf seinen Antrag sämtliche während der anrechnungsfähigen Dienstzeit bezahlten Mitgliederbeiträge ohne Zins und nach Abzug von 20 Prozent für den Betriebs- und Reservefonds der Anstalt von der letzteren als Abfindung zugewiesen.

§ 42. Wenn ein Kassenmitglied vor der Zurücklegung von zehn anrechnungsfähigen Dienstjahren stirbt und eine Witwe oder eheliche unverheiratete Kinder unter 18 Jahren hinterläßt, welche einen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nicht haben (§ 27 Abs. 2), so werden denselben auf ihren Antrag die in § 43 erwähnten Beiträge in dem daselbst bezeichneten Umfang als Abfindung von der Anstalt zurückerstattet.

Ueber die Verteilung unter die Angehörigen entscheidet der Verwaltungsrat der Anstalt endgültig.

§ 43. Der zur Rückzahlung von Beiträgen nach den §§ 40 bis 42 erforderliche Antrag des früheren Mitglieds oder seiner Hinterbliebenen kann nur innerhalb sechs Monaten vom Tage des Ausscheidens aus der Anstalt an gerechnet eingereicht werden.

§ 44. Für jedes auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig der Anstalt beitretende Mitglied ist ein Einzahlungsbetrag von 10 Prozent des Einkommensanschlages und von jeder Zeitfeststellung in der Folge bewirkten Erhöhung des letzteren ein Einzahlungsbetrag in gleichem Betrage an die Anstaltskasse zu entrichten.

Von dem Eintritts- und Einzahlungsbetrag haben die Anstellungs-Gemeinde und das Mitglied jeweils 5 Prozent zu bezahlen; die auf das letztere entfallenden Beträge werden durch die erstere wie die Beiträge (§ 38) eingezogen.

Sind bei der Bildung des ersten Einkommensanschlages mehrere Gemeinden oder Sparkassen beteiligt, so hat jede derselben 5 Prozent von dem auf sie entfallenden Anteil am Einkommensantrag (§ 19 Abs. 2) zu tragen.

Die Einzahlungsbeträge von den in der Folge eintretenden Erhöhungen des Einkommensanschlages, soweit sie der Anstellungs-Gemeinde zur Last fallen, obliegen unter mehreren Gemeinden bzw. Sparkassen denjenigen, welche durch Aufbesserung der Dienstbezüge des Mitglieds die Erhöhung seines Einkommensanschlages veranlassen und zwar im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung daran.

§ 45. Weht ein Mitglied zu, welches früher schon der Fürsorgekasse angehört hat, so ist das Eintrittsgeld nicht zu entrichten, wenn die Dauer der früheren Mitgliedschaft auf die Dienstzeit angerechnet werden kann (§ 12).

In diesem Falle ist jedoch das Einzahlungsbetrag von dem etwaigen Mehrbetrag zu entrichten, um welchen der neuzugewiesene Einkommensantrag den früheren, letzten Einkommensantrag übersteigt.

Beim Verbandssein mehrerer Gemeinden bzw. Sparkassen, welche zusammen die Hälfte des Einkommensanschlages zu tragen haben, findet die Bestimmung des § 44 Abs. 4 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß eine jede in Verhältnis ihrer Beteiligung am neuen Einkommensantrag zur Aufbringung des Betreffendes heranzuziehen ist.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 25. März.

S. R. H. der Großherzog empfing am Dienstag Vormittag den Minister v. Brauer zum Vortrag. Um 12 1/2 Uhr meldeten sich der Oberst von Oppen, Kommandeur des 2. bad. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 30, der Major a. D. Roman, früher Platzmajor von Karlsruhe, und der Sekondeleutnant Freiherr Ritter von Diersburg in d. bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30. Darnach ertheilte S. R. H. dem königl. preuß. Landrat Dr. Dumrat von Stadt eine Audienz. Abends 6 1/2 Uhr beabsichtigten S. R. H. der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Großherzoglichen Herrschaften der zweiten Aufzählung des Neiterfestes beizuwohnen. Am Montag Abend ist Seine Hoheit der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar aus Stuttgart hier eingetroffen, um das Neiterfest zu besuchen. Zu dem gleichen Zweck kam gestern auch Seine Hoheit der Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar mit Gemahlin aus Heidelberg hierher.

S. O. H. Prinz Wilhelm ist gestern Nachmittag 5.31 Uhr von Weidach hierher zurückgekehrt. — S. H. Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar mit Gemahlin sind gestern Abend 10.25 Uhr nach Heidelberg gereist.

S. O. H. die Fürstin zur Lippe ist heute Vormittag 8 Uhr 15 Min. nach Strassburg, S. O. H. die Erbprinzessin von Anhalt um 8 Uhr 50 Min. nach Frankfurt gereist.

Wie wir hören, ist Herr Hofschaulpieler Bruch von S. R. H. dem Großherzog der Jägerkommandeur verliehen worden.

Kunstverein. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung einige Änderungen der Statuten vor. Zu § 10 soll der Vorstand um 3 Mitglieder, und zwar um 3 Künstler vergrößert werden, sodas künftig unter den 24 Mitgliedern 8 Künstler sein müssen, statt wie bisher unter 21 Mitgliedern 5 Künstler. In § 11 soll die Vorstandswahl nur noch durch die Mitglieder, nicht mehr durch die Zeitungen bekannt gegeben werden. Ein besonderer § 12a soll eine aus dem Konfektorat und zwei Künstlern bestehende Kommission niederlegen, welche über Annahme und Aufstellung der Bilder entscheidet. Die künstlerischen Mitglieder des Vorstandes sollen 4 weitere Künstler heranziehen, und von diesen 12 sollen wöchentlich abwechselnd je 2 Mitglieder der Kommission angehören, wobei gegenseitige Vertretung gestattet ist. Die Bestimmungen des § 19, wonach nur die auswärtigen Mitglieder ihre Abstimmungen schriftlich abgeben dürfen, soll auf sämtliche Vereinsmitglieder ausgedehnt werden; auch soll die Gültigkeit der Beschlüsse bezüglich einer Statutenänderung nicht mehr von der Beteiligung eines Viertels sämtlicher Mitglieder an der Abstimmung abhängen, sondern es soll die Beteiligung der dreifachen Zahl der Vorstandsmitglieder, also von 72 Vorstands- und Vereinsmitgliedern, hier für genügen. Der Tag der im April abzuhaltenden Generalversammlung wird noch bestimmt werden.

Großh. Konfektorium für Musik. Das am nächsten Freitag, den 27. März angelegte Beispiel findet wegen des Wohlthätigkeitskonzertes der Vereinigten Männergesangsvereine schon Donnerstag, den 26. März statt.

In der am Montag Abend stattgehabten Versammlung der feierl. Feuerwehr wurde Herr Stadtrat Kaut als 1. Kommandant einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde mit Stimmenmehrheit Hauptmann Markschaler gewählt, der jedoch die Wahl ablehnte. Es wird infolge dessen voraussichtlich eine weitere Versammlung stattfinden müssen.

Kunst und Wissenschaft.

Von der Karlsruher Kunstgenossenschaft wird am Palmsonntag und darauf folgenden Montag, jeweils von 11 bis 5 Uhr im Saale des Kunstvereins eine Ausstellung veranstaltet. Es werden dort die Bilder ausgestellt, welche in Berlin auf der Großen Jubiläums-Kunstausstellung die Karlsruher Kunst repräsentieren sollen. Die räumliche Beschränkung des Saales wird vielleicht nötig machen, daß nicht alle Bilder gehängt werden können. Immerhin wird der größere Teil aufgestellt, wenn auch eben infolge des beschränkten Raumes

was nicht in so günstiger Weise wie es in Berlin, woselbst zwei Räume zur Verfügung stehen, möglich sein wird. Unser Publikum wird auf diese Weise einen Überblick erhalten über die Vertretung der Karlsruher Kunst auf dieser Ausstellung.

### Rede des Abg. Rille in der 61. Sitzung der 2. badischen Kammer am 13. März 1896.

Anlässlich der Debatte, welche kürzlich in der zweiten badischen Kammer über die Interpellation der Abgeordneten Klein und Genossen stattfand, hat der Abgeordnete Rille zwei Reden über die Verhältnisse und Termine des Eisenbahnverkehrs gehalten, welche von konservativ-agrarischer Seite lebhaft angegriffen wurden. Bei dem herrschenden Widerstreit der Meinungen über alles was mit der Börse zusammenhängt, dürften die Reden von allgemeinerem Interesse sein und wir geben dieselben deshalb vollständig wieder.

Hochgeehrte Herren!  
Mein verehrter Kollege Klein hat gestern für das Fehlen der Getreidepreise unter anderem das Vermittlungsamt verantwortlich gemacht und hat die Verschärfungen, welche die Börse seit dem 1. März in dem Ausmaß des Beschlusses der Enquete-Kommission hervorgegangen, Entwurf zu einem Vorkaufsgesetz vorgenommen hat, mit Freuden begrüßt. Gleichzeitig hat er die Hoffnung ausgesprochen, daß der Reichstag die Beschlüsse der Enquete-Kommission annehmen und daß die große Regierung ihre Vertreter im Bundesrat anweisen werde, für die Beschlüsse der Enquete-Kommission zu stimmen.

Ich gebe gerne zu, daß Herr Kollege Klein in seinen Ausführungen durchaus maßvoll gewesen ist und seinen für die Börse und die an derselben beteiligten Personen verstandenen Ausdruck gebraucht hat. Der Wunsch, den er an die große Regierung bezüglich ihrer Stellungnahme zu den Beschlüssen der Enquete-Kommission gerichtet hat, steht aber in so diametraler Widersprechung mit den Wünschen, welche die deutsche Kaufmannschaft gegenüber den verschiedenen deutschen Regierungen und welche insbesondere die badische Handelskammer gegenüber der badischen Regierung hegt, daß ich denselben nicht widerprechen lassen kann. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen auf das Vermittlungsamt und speziell auf das Vermittlungsamt in Getreide näher eingehen, möchte mir aber vorher einige Ausführungen über die Börse im allgemeinen gestatten, wobei ich dem hohen Hause die Versicherung gebe, daß ich keine Gewand nicht allzulange in Anspruch nehmen werde.

Es ist heute eine Art populärer Sports geworden, über die Börse zu spekulieren. Wenn man die Kämpfer, welche in dieser Beziehung in Deutschland in den letzten Jahren mündlich als auch auf schriftlichem Wege geführt worden sind, zusammenfaßt, so könnte man zu der Auffassung gelangen, daß die Börse ein Vermittlungsamt für Käufer und Verkäufer ist, welche auf nichts anderes abgesehen, als ihre Interessen zu übermitteln. Ich gebe gerne zu, daß an der Börse Kaufleute vornehmlich und daß dieselben in anderen Elementen vertreten sind; ich behaupte aber, daß solche anderen Elemente die Ausnahme bilden und daß dieselben im Verhältnis zum Gesamtzahl der an der Börse interessierten Geschäftleute nicht zahlreicher sind, als in anderen Berufsarten und ich möchte gleichzeitig konstatieren, daß das Treiben dieser anderen Elemente von den jenseitigen Interessen, also von der weitaus größten Mehrheit, selbst auf das Lebhafteste befragt und verurteilt wird. Es erscheint deshalb nicht gerechtfertigt, wegen solcher Ausnahmen über die Börse als Ganzes den Stab zu brechen. Niemand in der Welt wird soviel auf Treue und Glauben gefaßt als an der Börse, nirgends werden so große Verpflichtungen lediglich auf mündliche Zusagen hin eingegangen und nirgends wird das gegebene Wort gewissenhafter und peinlicher eingehalten als gerade an der Börse. Ein Börsebesucher, der seiner mündlich gegebenen Zusage, und wenn ihm dieselbe auch die empfindlichsten Verluste bringt, nicht nachkommen wollte, würde sich geradezu unmöglich machen, und er würde sofort von den Interessenten selbst vom Besuche der Börse ausgeschlossen werden, ohne daß es einer gesetzlichen Maßnahme bedürfte. Der deutsche Kaufmannstand hat seit dem Jahre 1871, seit Beendigung der Kleinfahrt und seit dem Eintritt des deutschen Volkes unter die großen Nationen, nach und nach durch Fleiß, Zähigkeit und strenge Rechtlichkeit eine ganz besondere Stellung in der ganzen Welt erworben. Ich glaube nicht zu übertrieben, wenn ich sage, daß alle Nationen der Welt heute mit Deutschland in mehr oder weniger intimer Geschäftsverbindung stehen und mit deutschen Kaufleuten Geschäfte machen, weil sie dieselben als solid und zuverlässig erproben haben und wissen, daß sie sich auf ihr Wort verlassen können. Der deutsche Kaufmannstand verdient deshalb in seiner Weise eine solche Bewunderung und Einsegnung, wie sie ihm jetzt durch die Enquete-Kommission aufgesetzt werden sollen. Schon die Beschlüsse der Enquete-Kommission waren in mancher Beziehung verständig und enthaltenen Verstandesentscheidungen, welche zum Mindesten bedenklich erschienen. Der Kaufmannstand hat sich aber, da er gesehen hat, daß gegenüber der einmal herrschenden Stimmung nicht aufzukommen ist, in großen und ganzen mit diesen Beschlüssen abgefunden. Die Verschärfungen, welche die Reichstagskommission für das Vorkaufsgesetz an den genannten Beschlüssen vorgenommen hat, haben aber einen Charakter der Enttäuschung bei der ganzen deutschen Kaufmannschaft hervorgerufen, und müßten, sofern sie wirklich zum Gesetz erhoben werden sollten, für das Geschäft geradezu verhängnisvoll werden.

Frägt man sich nun, warum man mit solchen ungewöhnlichen Schritten vorgehen will, so kann es Grund wohl nur angegeben werden, daß man sich in weiten Kreisen daran gewöhnt hat, die Börse als Mittel zum Zweck zu betrachten und die Börse für alle möglichen wirtschaftlichen Kalamitäten verantwortlich zu machen. Allerdings wird die Börse für manchen zum Mittel zum Zweck, es sind dies aber solche Leute, welche sich ihre ohne Sachkenntnis und ohne vorheriges Studium haben und welche nicht etwa die Absicht haben, an der Börse durch Fleiß und Arbeit ihr Verdienst zu suchen, sondern welche an dieselbe lediglich zum Zweck herantreten, durch mittellose Spekulationen über Nacht reich zu werden. Diese Leute sind es, die an der Börse ihr Geld verlieren und dann durch ihre Verluste über den Götzen den Haß gegen die Börse schüren. Ich gebe auch hier zu, daß es sich um eine kleine Anzahl von Leuten handelt, welche die Absicht haben, durch ihre Verluste den Haß gegen die Börse zu schüren. Ich habe aber schon gesagt, daß dies nur eine kleine Anzahl von Leuten ist, welche die Absicht haben, durch ihre Verluste den Haß gegen die Börse zu schüren. Ich habe aber schon gesagt, daß dies nur eine kleine Anzahl von Leuten ist, welche die Absicht haben, durch ihre Verluste den Haß gegen die Börse zu schüren.

Die Börse ist keineswegs in erster Linie ein Vermittlungsamt für Käufer und Verkäufer, sondern sie ist der Ort, an welchem der Gesamt-Großhandel des Landes an Produkten, Geld und Wertpapieren zusammenkommt und an welchem das Verhältnis von Angebot und Nachfrage festgestellt wird. Auf Grund dessen werden dann die richtigen Preise bestimmt und die Geschäfte nach allen Kanälen des In- und Auslandes in der richtigen Weise verteilt und vermittelt. Durch diese Vermittlung trägt die Börse dazu bei, daß zwischen den Nationen an verschiedenen Plätzen keine unangenehmen Differenzen entstehen und daß demnach auch die Interessenten, insbesondere die Produzenten von Getreide und dergl. nicht an einem Plage wesentlich niedrigerer Preise erlitten als dies an einem anderen der Fall wäre. Die Börse ist heute eine unentbehrliche Organismus in der Volkswirtschaft geworden und ihre Schädigung bedeutet zugleich eine Schädigung der wirtschaftlichen Interessen

der Gesamtheit. Es könnte nichts Besseres geben, als wegen einzelner Ausschüsse, die in der Regel nur lokale Schäden, die dies mehr oder weniger leicht zu beheben sind, das ganze Institut zu bekämpfen und in seiner Existenz zu gefährden. (Beif.)

### Verschiedenes.

Mülhausen i. E., 24. März. Der Stand des Streiks ist im Großen und Ganzen derselbe wie gestern. Von den 4 Kammergarnspinnereien haben sich im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends eine Anzahl Arbeiter den Streikenden angeschlossen. Das Verhalten derselben ist ruhig. Heute früh hat sich eine Kompanie Infanterie und ein Zug Dragoner infolge Ausbruchs eines Streiks in Thann zur Unterstützung der Polizei dorthin begeben.

Köln a. Rh., 24. März. Die hiesigen Studaturen haben gestern die Arbeit eingestellt, da die Arbeitgeber den diesjährigen Lohnstreik nicht durch Unterwerfung anerkennen wollten.

Halle a. S., 24. März. In dem Verfahren gegen die Redaktion der „Saalezeitung“ wegen der in diesem Blatte erfolgten Veröffentlichungen aus den Entwürfen verschiedener Reichstags ist gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes im Zeugniszwangsverfahren die Haft verfügt worden, welche derselbe heute angetreten hat.

### Handel und Verkehr.

Mannheimer Pferde- und Viehmarkt vom 23. März. Es waren begehrt: 56 Ochsen, 513 Kühe und Kälber, 108 Ferkel, 463 Schweine, 3 Schafe und wurden verkauft: 1. Qual. 140, 2. Qual. 136, 3. Qual. 132, 4. Qual. 128, 5. Qual. 124, 6. Qual. 120, 7. Qual. 116, 8. Qual. 112, 9. Qual. 108, 10. Qual. 104, 11. Qual. 100, 12. Qual. 96, 13. Qual. 92, 14. Qual. 88, 15. Qual. 84, 16. Qual. 80, 17. Qual. 76, 18. Qual. 72, 19. Qual. 68, 20. Qual. 64, 21. Qual. 60, 22. Qual. 56, 23. Qual. 52, 24. Qual. 48, 25. Qual. 44, 26. Qual. 40, 27. Qual. 36, 28. Qual. 32, 29. Qual. 28, 30. Qual. 24, 31. Qual. 20, 32. Qual. 16, 33. Qual. 12, 34. Qual. 8, 35. Qual. 4.

Mannheim, 24. März. (Effektenbörse.) An der heutigen Börse lagen Brauereier fest. Umgekehrt wurden: Brauereier 123 1/2, proz. während Eichbaum Brauereier 160 1/2, proz. Schwarzbrauereier 109 1/2, proz. (+ 1 1/2, proz.), gefragt blieben. Ferner waren im Verkehr: Dagerheimer Spinnereier-Aktien a 33 proz. Mannheimer Lagerhaus-Aktien a 113 1/2. Beide Effekten wurden noch gefragt.

Mannheim, 24. März. (Produktenbörse.) Weizen f. März 15.60, für Mai 15.25, für Juli 15.25, Roggen für März 12.50, für Mai 12.30, für Juli 12.30, Hafer für März 12.50, für Mai 12.65, für Juli 12.65, Weizen für März 9.15, für Mai 9.15, für Juli 9.15.

Frankfurt, 24. März. Das Geschäft an der Börse ist andauernd gering, die Stimmung war aber heute ein wenig besser. Das Nachrichten-Verhältnis in Wien, die besorgniserregenden Details der Bilanz der Kreditanstalt, die in der Generalversammlung der Pöppel'schen Unternehmung und den Stand der Verhandlungen mit der venezianischen Regierung, endlich die nahe bevorstehende Entlassung der chinesischen Anleihe haben die Börse etwas über den sonst ermittelten Niveau von gestern Abend im späteren Verlauf, namentlich an der Nachbörse, gingen aber die kleinen Chancen schon wieder verloren. Im Vergleich zu den Notierungen von gestern Mittag sind die Kurse fast durchweg niedriger. Zu Staatsbahnaktien wurden vorübergehend Bedarfskäufe ausgeführt, weil nach einer Publikation in Fremdenblättern die definitiven Einnahmen bis Ende November nur 74,000 Gulden geringer sind, wie die provisorisch ausgewiesenen. Rentenwerte waren leicht befragt. Privatdisconto 2 1/2 %.

Frankfurt a. M., 24. März. Umgekehrt bis 6 Uhr 15 Min. Kreditaktien 316, 18 1/2, b. Diskontokom. 209 b. Erg. Handelsbank 152.50, 153 b. Dornfelder 151.90, b. Dresdener 153.70, b. Deutsche 193.20, b. Nationalbank 141.10, b. Banque ottomane 116.50, b. Staatsbahn 201 1/2, b. Marienburger 88.20, b. Gotthard 171.80, b. Zentral 130.50, b. Nordost 130.20, b. Union 11.30, b. Jura-Simplon Stamm 101, 101.10, b. Bochumer 153.50, b. Caro-Friedrich 103.50, b. Gelsenkirchen 132b, Siberian 139.20, b. Grayer Traubach 151.50, b. Karperner 150.30, 40 b. La Veloce 84 b. Laurahütte 151.80, 152.20, b. Meyer 215 b. Binckel 153.60, b. Italiener 82.40, b. Westfalen 92.90, b. Spree 26.60, b. 4 1/2 proz. Fortzug 42.50, b. Nach Salzg. 6 Uhr 30 Min. Kreditaktien 315 1/2, Diskontokom. 209.10. Nationalbank 141.80, Staatsbahn 201 1/2, Flop 111.60.

Berlin, 24. März. Weizen für Mai 15.475, für Juni 15.325, Roggen für Mai 12.725, für Juni 12.575. — Spiritus, über hier 53.50, über hier 33.60, für Juni 32.50, für Juli 31.50. — Hafer für Mai 11.50, für Juni 11.50, für Juli 11.50. — Petroleum hier 20.80, Weizenmehl hier 0 18, — Nr. 00 hier 19.20. — Roggenmehl für Mai 16.60, für Juni 16.70, Weizen. Spiritus exkl. 50 Mark. Verordn. Abgabe, für Febr. 50.40, do. 70r 30.80.

Hamburg, 24. März. Kaffee good average Santos für März 66 1/2, für April 67 1/2, für Mai 68 1/2, für Juni 69 1/2, für Juli 70 1/2, für August 71 1/2, für September 72 1/2, für Oktober 73 1/2, für November 74 1/2, für Dezember 75 1/2, für Januar 76 1/2, für Februar 77 1/2, für März 78 1/2, für April 79 1/2, für Mai 80 1/2, für Juni 81 1/2, für Juli 82 1/2, für August 83 1/2, für September 84 1/2, für Oktober 85 1/2, für November 86 1/2, für Dezember 87 1/2, für Januar 88 1/2, für Februar 89 1/2, für März 90 1/2, für April 91 1/2, für Mai 92 1/2, für Juni 93 1/2, für Juli 94 1/2, für August 95 1/2, für September 96 1/2, für Oktober 97 1/2, für November 98 1/2, für Dezember 99 1/2, für Januar 100 1/2, für Februar 101 1/2, für März 102 1/2, für April 103 1/2, für Mai 104 1/2, für Juni 105 1/2, für Juli 106 1/2, für August 107 1/2, für September 108 1/2, für Oktober 109 1/2, für November 110 1/2, für Dezember 111 1/2, für Januar 112 1/2, für Februar 113 1/2, für März 114 1/2, für April 115 1/2, für Mai 116 1/2, für Juni 117 1/2, für Juli 118 1/2, für August 119 1/2, für September 120 1/2, für Oktober 121 1/2, für November 122 1/2, für Dezember 123 1/2, für Januar 124 1/2, für Februar 125 1/2, für März 126 1/2, für April 127 1/2, für Mai 128 1/2, für Juni 129 1/2, für Juli 130 1/2, für August 131 1/2, für September 132 1/2, für Oktober 133 1/2, für November 134 1/2, für Dezember 135 1/2, für Januar 136 1/2, für Februar 137 1/2, für März 138 1/2, für April 139 1/2, für Mai 140 1/2, für Juni 141 1/2, für Juli 142 1/2, für August 143 1/2, für September 144 1/2, für Oktober 145 1/2, für November 146 1/2, für Dezember 147 1/2, für Januar 148 1/2, für Februar 149 1/2, für März 150 1/2, für April 151 1/2, für Mai 152 1/2, für Juni 153 1/2, für Juli 154 1/2, für August 155 1/2, für September 156 1/2, für Oktober 157 1/2, für November 158 1/2, für Dezember 159 1/2, für Januar 160 1/2, für Februar 161 1/2, für März 162 1/2, für April 163 1/2, für Mai 164 1/2, für Juni 165 1/2, für Juli 166 1/2, für August 167 1/2, für September 168 1/2, für Oktober 169 1/2, für November 170 1/2, für Dezember 171 1/2, für Januar 172 1/2, für Februar 173 1/2, für März 174 1/2, für April 175 1/2, für Mai 176 1/2, für Juni 177 1/2, für Juli 178 1/2, für August 179 1/2, für September 180 1/2, für Oktober 181 1/2, für November 182 1/2, für Dezember 183 1/2, für Januar 184 1/2, für Februar 185 1/2, für März 186 1/2, für April 187 1/2, für Mai 188 1/2, für Juni 189 1/2, für Juli 190 1/2, für August 191 1/2, für September 192 1/2, für Oktober 193 1/2, für November 194 1/2, für Dezember 195 1/2, für Januar 196 1/2, für Februar 197 1/2, für März 198 1/2, für April 199 1/2, für Mai 200 1/2, für Juni 201 1/2, für Juli 202 1/2, für August 203 1/2, für September 204 1/2, für Oktober 205 1/2, für November 206 1/2, für Dezember 207 1/2, für Januar 208 1/2, für Februar 209 1/2, für März 210 1/2, für April 211 1/2, für Mai 212 1/2, für Juni 213 1/2, für Juli 214 1/2, für August 215 1/2, für September 216 1/2, für Oktober 217 1/2, für November 218 1/2, für Dezember 219 1/2, für Januar 220 1/2, für Februar 221 1/2, für März 222 1/2, für April 223 1/2, für Mai 224 1/2, für Juni 225 1/2, für Juli 226 1/2, für August 227 1/2, für September 228 1/2, für Oktober 229 1/2, für November 230 1/2, für Dezember 231 1/2, für Januar 232 1/2, für Februar 233 1/2, für März 234 1/2, für April 235 1/2, für Mai 236 1/2, für Juni 237 1/2, für Juli 238 1/2, für August 239 1/2, für September 240 1/2, für Oktober 241 1/2, für November 242 1/2, für Dezember 243 1/2, für Januar 244 1/2, für Februar 245 1/2, für März 246 1/2, für April 247 1/2, für Mai 248 1/2, für Juni 249 1/2, für Juli 250 1/2, für August 251 1/2, für September 252 1/2, für Oktober 253 1/2, für November 254 1/2, für Dezember 255 1/2, für Januar 256 1/2, für Februar 257 1/2, für März 258 1/2, für April 259 1/2, für Mai 260 1/2, für Juni 261 1/2, für Juli 262 1/2, für August 263 1/2, für September 264 1/2, für Oktober 265 1/2, für November 266 1/2, für Dezember 267 1/2, für Januar 268 1/2, für Februar 269 1/2, für März 270 1/2, für April 271 1/2, für Mai 272 1/2, für Juni 273 1/2, für Juli 274 1/2, für August 275 1/2, für September 276 1/2, für Oktober 277 1/2, für November 278 1/2, für Dezember 279 1/2, für Januar 280 1/2, für Februar 281 1/2, für März 282 1/2, für April 283 1/2, für Mai 284 1/2, für Juni 285 1/2, für Juli 286 1/2, für August 287 1/2, für September 288 1/2, für Oktober 289 1/2, für November 290 1/2, für Dezember 291 1/2, für Januar 292 1/2, für Februar 293 1/2, für März 294 1/2, für April 295 1/2, für Mai 296 1/2, für Juni 297 1/2, für Juli 298 1/2, für August 299 1/2, für September 300 1/2, für Oktober 301 1/2, für November 302 1/2, für Dezember 303 1/2, für Januar 304 1/2, für Februar 305 1/2, für März 306 1/2, für April 307 1/2, für Mai 308 1/2, für Juni 309 1/2, für Juli 310 1/2, für August 311 1/2, für September 312 1/2, für Oktober 313 1/2, für November 314 1/2, für Dezember 315 1/2, für Januar 316 1/2, für Februar 317 1/2, für März 318 1/2, für April 319 1/2, für Mai 320 1/2, für Juni 321 1/2, für Juli 322 1/2, für August 323 1/2, für September 324 1/2, für Oktober 325 1/2, für November 326 1/2, für Dezember 327 1/2, für Januar 328 1/2, für Februar 329 1/2, für März 330 1/2, für April 331 1/2, für Mai 332 1/2, für Juni 333 1/2, für Juli 334 1/2, für August 335 1/2, für September 336 1/2, für Oktober 337 1/2, für November 338 1/2, für Dezember 339 1/2, für Januar 340 1/2, für Februar 341 1/2, für März 342 1/2, für April 343 1/2, für Mai 344 1/2, für Juni 345 1/2, für Juli 346 1/2, für August 347 1/2, für September 348 1/2, für Oktober 349 1/2, für November 350 1/2, für Dezember 351 1/2, für Januar 352 1/2, für Februar 353 1/2, für März 354 1/2, für April 355 1/2, für Mai 356 1/2, für Juni 357 1/2, für Juli 358 1/2, für August 359 1/2, für September 360 1/2, für Oktober 361 1/2, für November 362 1/2, für Dezember 363 1/2, für Januar 364 1/2, für Februar 365 1/2, für März 366 1/2, für April 367 1/2, für Mai 368 1/2, für Juni 369 1/2, für Juli 370 1/2, für August 371 1/2, für September 372 1/2, für Oktober 373 1/2, für November 374 1/2, für Dezember 375 1/2, für Januar 376 1/2, für Februar 377 1/2, für März 378 1/2, für April 379 1/2, für Mai 380 1/2, für Juni 381 1/2, für Juli 382 1/2, für August 383 1/2, für September 384 1/2, für Oktober 385 1/2, für November 386 1/2, für Dezember 387 1/2, für Januar 388 1/2, für Februar 389 1/2, für März 390 1/2, für April 391 1/2, für Mai 392 1/2, für Juni 393 1/2, für Juli 394 1/2, für August 395 1/2, für September 396 1/2, für Oktober 397 1/2, für November 398 1/2, für Dezember 399 1/2, für Januar 400 1/2, für Februar 401 1/2, für März 402 1/2, für April 403 1/2, für Mai 404 1/2, für Juni 405 1/2, für Juli 406 1/2, für August 407 1/2, für September 408 1/2, für Oktober 409 1/2, für November 410 1/2, für Dezember 411 1/2, für Januar 412 1/2, für Februar 413 1/2, für März 414 1/2, für April 415 1/2, für Mai 416 1/2, für Juni 417 1/2, für Juli 418 1/2, für August 419 1/2, für September 420 1/2, für Oktober 421 1/2, für November 422 1/2, für Dezember 423 1/2, für Januar 424 1/2, für Februar 425 1/2, für März 426 1/2, für April 427 1/2, für Mai 428 1/2, für Juni 429 1/2, für Juli 430 1/2, für August 431 1/2, für September 432 1/2, für Oktober 433 1/2, für November 434 1/2, für Dezember 435 1/2, für Januar 436 1/2, für Februar 437 1/2, für März 438 1/2, für April 439 1/2, für Mai 440 1/2, für Juni 441 1/2, für Juli 442 1/2, für August 443 1/2, für September 444 1/2, für Oktober 445 1/2, für November 446 1/2, für Dezember 447 1/2, für Januar 448 1/2, für Februar 449 1/2, für März 450 1/2, für April 451 1/2, für Mai 452 1/2, für Juni 453 1/2, für Juli 454 1/2, für August 455 1/2, für September 456 1/2, für Oktober 457 1/2, für November 458 1/2, für Dezember 459 1/2, für Januar 460 1/2, für Februar 461 1/2, für März 462 1/2, für April 463 1/2, für Mai 464 1/2, für Juni 465 1/2, für Juli 466 1/2, für August 467 1/2, für September 468 1/2, für Oktober 469 1/2, für November 470 1/2, für Dezember 471 1/2, für Januar 472 1/2, für Februar 473 1/2, für März 474 1/2, für April 475 1/2, für Mai 476 1/2, für Juni 477 1/2, für Juli 478 1/2, für August 479 1/2, für September 480 1/2, für Oktober 481 1/2, für November 482 1/2, für Dezember 483 1/2, für Januar 484 1/2, für Februar 485 1/2, für März 486 1/2, für April 487 1/2, für Mai 488 1/2, für Juni 489 1/2, für Juli 490 1/2, für August 491 1/2, für September 492 1/2, für Oktober 493 1/2, für November 494 1/2, für Dezember 495 1/2, für Januar 496 1/2, für Februar 497 1/2, für März 498 1/2, für April 499 1/2, für Mai 500 1/2, für Juni 501 1/2, für Juli 502 1/2, für August 503 1/2, für September 504 1/2, für Oktober 505 1/2, für November 506 1/2, für Dezember 507 1/2, für Januar 508 1/2, für Februar 509 1/2, für März 510 1/2, für April 511 1/2, für Mai 512 1/2, für Juni 513 1/2, für Juli 514 1/2, für August 515 1/2, für September 516 1/2, für Oktober 517 1/2, für November 518 1/2, für Dezember 519 1/2, für Januar 520 1/2, für Februar 521 1/2, für März 522 1/2, für April 523 1/2, für Mai 524 1/2, für Juni 525 1/2, für Juli 526 1/2, für August 527 1/2, für September 528 1/2, für Oktober 529 1/2, für November 530 1/2, für Dezember 531 1/2, für Januar 532 1/2, für Februar 533 1/2, für März 534 1/2, für April 535 1/2, für Mai 536 1/2, für Juni 537 1/2, für Juli 538 1/2, für August 539 1/2, für September 540 1/2, für Oktober 541 1/2, für November 542 1/2, für Dezember 543 1/2, für Januar 544 1/2, für Februar 545 1/2, für März 546 1/2, für April 547 1/2, für Mai 548 1/2, für Juni 549 1/2, für Juli 550 1/2, für August 551 1/2, für September 552 1/2, für Oktober 553 1/2, für November 554 1/2, für Dezember 555 1/2, für Januar 556 1/2, für Februar 557 1/2, für März 558 1/2, für April 559 1/2, für Mai 560 1/2, für Juni 561 1/2, für Juli 562 1/2, für August 563 1/2, für September 564 1/2, für Oktober 565 1/2, für November 566 1/2, für Dezember 567 1/2, für Januar 568 1/2, für Februar 569 1/2, für März 570 1/2, für April 571 1/2, für Mai 572 1/2, für Juni 573 1/2, für Juli 574 1/2, für August 575 1/2, für September 576 1/2, für Oktober 577 1/2, für November 578 1/2, für Dezember 579 1/2, für Januar 580 1/2, für Februar 581 1/2, für März 582 1/2, für April 583 1/2, für Mai 584 1/2, für Juni 585 1/2, für Juli 586 1/2, für August 587 1/2, für September 588 1/2, für Oktober 589 1/2, für November 590 1/2, für Dezember 591 1/2, für Januar 592 1/2, für Februar 593 1/2, für März 594 1/2, für April 595 1/2, für Mai 596 1/2, für Juni 597 1/2, für Juli 598 1/2, für August 599 1/2, für September 600 1/2, für Oktober 601 1/2, für November 602 1/2, für Dezember 603 1/2, für Januar 604 1/2, für Februar 605 1/2, für März 606 1/2, für April 607 1/2, für Mai 608 1/2, für Juni 609 1/2, für Juli 610 1/2, für August 611 1/2, für September 612 1/2, für Oktober 613 1/2, für November 614 1/2, für Dezember 615 1/2, für Januar 616 1/2, für Februar 617 1/2, für März 618 1/2, für April 619 1/2, für Mai 620 1/2, für Juni 621 1/2, für Juli 622 1/2, für August 623 1/2, für September 624 1/2, für Oktober 625 1/2, für November 626 1/2, für Dezember 627 1/2, für Januar 628 1/2, für Februar 629 1/2, für März 630 1/2, für April 631 1/2, für Mai 632 1/2, für Juni 633 1/2, für Juli 634 1/2, für August 635 1/2, für September 636 1/2, für Oktober 637 1/2, für November 638 1/2, für Dezember 639 1/2, für Januar 640 1/2, für Februar 641 1/2, für März 642 1/2, für April 643 1/2, für Mai 644 1/2, für Juni 645 1/2, für Juli 646 1/2, für August 647 1/2, für September 648 1/2, für Oktober 649 1/2, für November 650 1/2, für Dezember 651 1/2, für Januar 652 1/2, für Februar 653 1/2, für März 654 1/2, für April 655 1/2, für Mai 656 1/2, für Juni 657 1/2, für Juli 658 1/2, für August 659 1/2, für September 660 1/2, für Oktober 661 1/2, für November 662 1/2, für Dezember 663 1/2, für Januar 664 1/2, für Februar 665 1/2, für März 666 1/2, für April 667 1/2, für Mai 668 1/2, für Juni 669 1/2, für Juli 670 1/2, für August 671 1/2, für September 672 1/2, für Oktober 673 1/2, für November 674 1/2, für Dezember 675 1/2, für Januar 676 1/2, für Februar 677 1/2, für März 678 1/2, für April 679 1/2, für Mai 680 1/2, für Juni 681 1/2, für Juli 682 1/2, für August 683 1/2, für September 684 1/2, für Oktober 685 1/2, für November 686 1/2, für Dezember 687 1/2, für Januar 688 1/2, für Februar 689 1/2, für März 690 1/2, für April 691 1/2, für Mai 692 1/2, für Juni 693 1/2, für Juli 694 1/2, für August 695 1/2, für September 696 1/2, für Oktober 697 1/2, für November 698 1/2, für Dezember 699 1/2, für Januar 700 1/2, für Februar 701 1/2, für März 702 1/2, für April 703 1/2, für Mai 704 1/2, für Juni 705 1/2, für Juli 706 1/2, für August 707 1/2, für September 708 1/2, für Oktober 709 1/2, für November 710 1/2, für Dezember 711 1/2, für Januar 712 1/2, für Februar 713 1/2, für März 714 1/2, für April 715 1/2, für Mai 716 1/2, für Juni 717 1/2, für Juli 718 1/2, für August 719 1/2, für September 720 1/2, für Oktober 721 1/2, für November 722 1/2, für Dezember 723 1/2, für Januar 724 1/2, für Februar 725 1/2, für März 726 1/2, für April 727 1/2, für Mai 728 1/2, für Juni 729 1/2, für Juli 730 1/2, für August 731 1/2, für September 732 1/2, für Oktober 733 1/2, für November 734 1/2, für Dezember 735 1/2, für Januar 736 1/2, für Februar 737 1/2, für März 738 1/2, für April 739 1/2, für Mai 740 1/2, für Juni 741 1/2, für Juli 742 1/2, für August 743 1/2, für September 744 1/2, für Oktober 745 1/2, für November 746 1/2, für Dezember 747 1/2, für Januar 748 1/2, für Februar 749 1/2, für März 750 1/2, für April 751 1/2, für Mai 752 1/2, für Juni 753 1/2, für Juli 754 1/2, für August 755 1/2, für September 756 1/2, für Oktober 757 1/2, für November 758 1/2, für Dezember 759 1/2, für Januar 760 1/2, für Februar 761 1/2, für März 762 1/2, für April 763 1/2, für Mai 764 1/2, für Juni 765 1/2, für Juli 766 1/2, für August 767 1/2, für September 768 1/2, für Oktober 769 1/2, für November 770 1/2, für Dezember 771 1/2, für Januar 772 1/2, für Februar 773 1/2, für März 774 1/2, für April 775 1/2, für Mai 776 1/2, für Juni 777 1/2, für Juli 778 1/2, für August 779 1/2, für September 780 1/2, für Oktober 781 1/2, für November 782 1/2, für Dezember 783 1/2, für Januar 784 1/2, für Februar 785 1/2, für März 786 1/2, für April 787 1/2, für Mai 788 1/2, für Juni 789 1/2, für Juli 790 1/2, für August 791 1/2, für September 792 1/2, für Oktober 793 1/2, für November 794 1/2, für Dezember 795 1/2, für Januar 796 1/2, für Februar 797 1/2, für März 798 1/2, für April 799 1/2, für Mai 800 1/2, für Juni 801 1/2, für Juli 80

